Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de

Verkehrskonzept Ingenried

Für den fließenden und ruhenden Verkehr auf Gemeindestraßen ist die Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde zuständig. Maßnahmen zur Verkehrsregelung durch Beschilderung, die Schulwegsicherheit, die Erlaubnis von Veranstaltungen im Straßenraum, die Gewährung von Parkerleichterungen für behinderte Menschen, die Erlaubnis von Sondertransporten, die Verkehrssicherheitsarbeit in den örtlichen Unfallkommissionen und die Durchführung von Verkehrsschauen zählen zu den Aufgaben. Ob und welche Verkehrsregelung in konkreten Einzelfällen erforderlich ist, entscheidet die örtliche Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Polizei und dem Landratsamt, Fachstelle Verkehrswesen. Für die Kreisstraße in unserem Ort ist ausschließlich das Staatliche Bauamt zuständig.

Mitte August fand in Ingenried mit den genannten Behörden eine Verkehrsschau statt. Alle von unseren Bürgern gemeldeten Gefahrenstellen wurden besichtigt und von den Experten beurteilt. Die betroffenen Gemeindebürger wurden von dem Ergebnis informiert. Darüber hinaus sind verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen, Sackgassenschilder, Vorfahrtsregelungen (rechts vor links) und 30er Zonen in Wohngebieten diskutiert worden. Um das Verkehrsaufkommen und Verhalten besser einschätzen zu können, empfahl die Kommission eine weitere mobile Geschwindigkeitsmessanlage mit Datenerfassung einzusetzen. Die Kosten für eine Anschaffung liegen bei ca. 2.500 Euro. Ein ausführliches Verkehrskonzept wird derzeit vom Gemeindegremium erarbeitet.

Kindergarten – Satzungsänderungen

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden die Öffnungszeiten von Dienstag bis Donnerstag um eine Stunde auf 15.00 Uhr erweitert. Zudem können die Kinder zu Mittag essen. Dies wird vom Bio-Albrechthof aus Oderding frisch zubereitet, abwechslungsreich und individuell geliefert. In der letzten Gemeinderatssitzung mussten die Kindertageseinrichtungensatzung und die Kindertageseinrichtungengebührensatzung angepasst werden. Die Änderungen der Satzungen sind in der Gemeinde noch bis zum 23.09.2021 einzusehen. Nachfolgende Gebühren wurden ergänzt:

Kinderkrippe an 5 Tagen pro Woche, von 7 bis 8 Stunden pro Tag	171,50 Euro
Kinderkrippe an 3 Tagen pro Woche von 6 bis 7 Stunden pro Tag	117,50 Euro
Kinderkrippe an 3 Tagen pro Woche von 7 bis 8 Stunden pro Tag	125,00 Euro
Kindergarten an 5 Tagen pro Woche von 7 bis 8 Stunden pro Tag	114,50 Euro

Führerscheinumtausch bis 19. Januar 2022

Viele Bürger in unserer Gemeinde hängen noch immer an ihren alten „Lappen“. Doch für einige wird es höchste Zeit, sich davon zu trennen: Die Papier-Führerscheine in rosa und grau der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis spätestens *19. Januar 2022* gegen die fälschungssichere EU-Fahrerlaubnis umgetauscht werden. Aufgrund des hohen Zeitdrucks empfiehlt die Führerscheinstelle eine Terminvereinbarung über die Website des Landratsamts:

https://termine-reservieren.de/termine/weilheimschongau/

Ingenried, 13. September 2021, Georg Saur